







<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>

Ansprechpersonen	3
WERKE	
Anfahrt	4
Öffnungszeiten	5
KREISLAUFWIRTSCHAFT	_
Rohstoffe im Kreislauf	6
KIGRO AG	
Übersicht	8
Einsatzmöglichkeiten Recycling-Beton	11
Beton nach Eigenschaften	12
Beton nach Zusammensetzung	14
Betonblocksteine	15
Zuschläge	16
Bohr- und Kiesschlamm	17
Kies, Komponenten und Recycling-Baustoffe	18
Gesteinskörnungen	20
BENERZ AG	
Deponiegebühren Deponiegebühren	22
Annahmegebühren und Hinweise	23
ALLEGRO TRANSPORT AG	
Muldenservice und Fuhrpark	24
Muldentarife	25
Transporttarife	26
Beton- und Fahrmischerpumpen	30
ALLGEMEINES	
Allgemeine Lieferbedingungen Beton	32
Allgemeine Lieferbedingungen Gesteinskörnung	33
Zertifikate	35

Allegro Transport AG | Kigro AG | Benerz AG

ANSPRECHPERSONEN



André Aregger

GESCHÄFTSFÜHRER

andre.aregger@allegro-transport.ch 041 929 53 70



Karin MacKevett

LEITERIN KREISLAUFWIRTSCHAFT

karin.mackevett@kigro.ch 041 929 51 37









Christoph Keller

LEITER BAUSTOFFE christoph.keller@allegro-transport.ch 041 929 53 36







Urs Wäfler

079 439 16 25

LEITER KIES- UND BETONWERK urs.waefler@kigro.ch





Beat Meier

LEITER TRANSPORTE beat.meier@allegro-transport.ch 041 929 53 53





David Portmann

DEPONIEWART NEUBÜEL david.portmann@benerz.ch 079 439 16 10



Otto Bucher

DEPONIEWART NEUHÜSLI otto.bucher@benerz.ch 079 439 39 15





Franz Bucher

DEPONIEWART WALDIBRÜCKE franz.bucher@benerz.ch 079 293 57 67









Typ B | Deponie Neubüel 6014 Luzern

041 929 53 99

benerz.ch/deponie-neubueel

Typ A | Deponie Neuhüsli 6206 Neuenkirch

041 929 53 99 benerz.ch/deponie-neuhuesli

Typ A | Deponie Waldibrücke 6274 Eschenbach

041 929 53 99 benerz.ch/deponie-waldibruecke

Routenplaner



Routenplaner









Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

Januar – Februar 07.30 - 12.00 / 13.00 - 16.45 März – September 07.00 - 12.00 / 13.00 - 17.15 Oktober – Dezember 07.30 - 12.00 / 13.00 - 16.45

Am Freitag und vor Feiertagen bis 16.30 Uhr.

Anpassung der Öffnungszeiten aus betrieblichen Gründen vorbehalten.





Kies- & Betonwerk Gishubel

6022 Grosswangen

041 929 53 33 kigro.ch





Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

Januar – Februar 07.30 - 11.45 / 13.00 - 16.30 März 07.00 - 11.45 / 13.00 - 16.30 April – September 06.30 - 11.45 / 13.00 - 16.45 Oktober – November 06.45 - 11.45 / 13.00 - 16.30 Dezember 07.30 - 11.45 / 13.00 - 16.30

Am Freitag und vor Feiertagen bis 16.00 Uhr.

Anpassung der Öffnungszeiten aus betrieblichen Gründen vorbehalten.

Unsere Werke bleiben an folgenden Tagen / Feiertagen geschlossen:

Neujahr	bis 12.01.2025
Osterwochenende	18.04. – 21.04.2025
Auffahrt (mit Freitag)	29.05. – 30.05.2025
Pfingstmontag	09.06.2025
Fronleichnam (mit Freitag)	19.06. – 20.06.2025
National feiertag	01.08.2025
Maria Himmelfahrt	15.08.2025
Maria Empfängnis	08.12.2025
Weihnachten	ab 22.12.2025
Neujahr	bis 11.01.2026

Weitere ausserordentliche Schliessungen

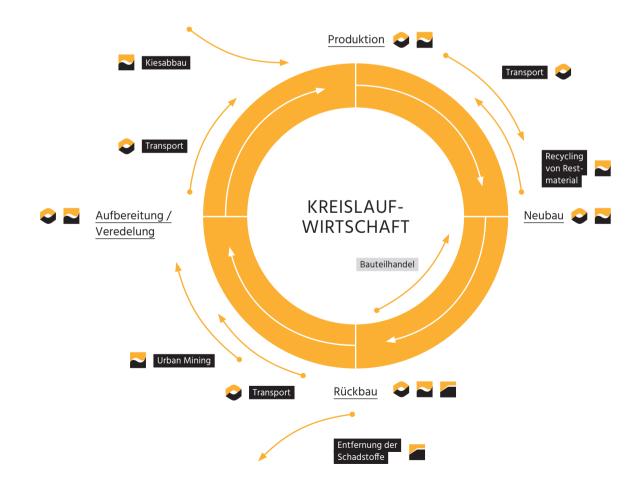
Deponie Waldibrücke	20.01.2025
Deponie Neubüel	02.10.2025

Kreislaufwirtschaft

ROHSTOFFE IM KREISLAUF

Die Firmen Allegro Transport AG, Kigro AG und Benerz AG arbeiten eng zusammen. Durch unsere Tätigkeit im Transport, in der Produktion, in der Aufbereitung und in der Lagerung sind wir fähig, Rohstoffe im Kreislauf zu bewegen und zu halten.

Für die Produktion gewinnen wir Rohstoffe von unserer Kiesabbaustelle, aber auch von sauberem Aushub, welchen wir von Baustellen abführen. Materialien, welche aus dem Rückbau zu uns gelangen, bereiten wir getreu dem Motto "Urban Mining" auf und schonen so Ressourcen wie Kies und Deponievolumen. Die rezyklierten Stoffe (Sekundärstoffe) können wir sowohl beim Tief- als auch beim Hochbau wieder einsetzen.





Kiesabbau

Die Kigro AG betreibt Gewinnung von Rohstoffen durch den Abbau von Kies in der Region. Beim Abbau und der anschliessenden Wiederauffüllung wird besondere Rücksicht auf die Natur genommen und mit ökologischen Ausgleichsmassnahmen ein Mehrwert geschaffen.

Transport

Der leistungsfähige und vielfältige Fuhrpark und die langjährige Erfahrung beim Transport von Aushub, Beton und Schüttgütern macht die Allegro Transport AG zum idealen Partner in der Kreislaufwirtschaft. Das Angebot im Muldenbereich ergänzt die übrigen Leistungen.

Urban Mining

Jede Baustelle ist ein Rohstofflager. Die beim Rückbau entstehenden Baustoffe werden soweit wie möglich triagiert und weiterverarbeitet.

Entfernung von Schadstoffen

Nicht alle Materialien sollen im Kreislauf gehalten werden. Bei der Schadstoffsanierung werden Stoffe, welche für die Umwelt einen Nachteil darstellen, sicher und langfristig in unseren Deponien der Benerz AG abgelagert.

Aufbereitung

Sowohl die Kigro AG als auch die Benerz AG sind erfahren in der Aufbereitung. Verwertbare Materialien werden triagiert, fraktioniert und so aufbereitet, dass sie problemlos bei der Produktion wieder eingesetzt werden können.

Kigro AG

BETONARTEN NACH SN EN 206

Beton ist entweder als Beton nach Eigenschaften oder als Beton nach Zusammensetzung festzulegen. Es wird in der Regel empfohlen, Beton nach Eigenschaften einzusetzen.

Beton nach Eigenschaften

Der Kunde bestellt Eigenschaften, während das Transportbetonwerk sicherstellt, dass diese eingehalten werden. Das Transportbetonwerk garantiert die Eigenschaften nach Norm und erbringt die entsprechenden Prüfungsnachweise.

Beton nach Zusammensetzung

In besonderen Fällen kann Beton nach Zusammensetzung verwendet werden. Die nötigen Erstprüfungen und die verlangten Prüfungen bei der Erstherstellung sind durch den Besteller zu veranlassen und zu bezahlen. Der Kunde bestellt eine Zusammensetzung, während das Transportbetonwerk sicherstellt, dass diese Rezeptur eingehalten wird. Festigkeiten werden dabei keine garantiert.

Benötigte Angaben:

- Angaben zum Zement (Gehalt & Typ)
- Kieszusammensetzung
- Wassergehalt oder Konsistenz
- Angaben zum Chloridgehalt
- falls gewünscht, Zusatzmittel oder Zusatzstoffe (komplette Stoffraumrechnung)

Festlegung für Beton nach Eigenschaften

- Übereinstimmung mit SN EN 206
- Druckfestigkeitsklasse
- Expositionsklasse
- Grösstkorn
- Chloridgehalt
- Konsistenzklassen

Druckfestigkeitsklasse

Die Festigkeit des Betons wird wie folgt festgelegt:

Normalfester Beton

C 8 | 10 C 12 | 15 C 16 | 20 C 20 | 25 C 25 | 30 C 30 | 37



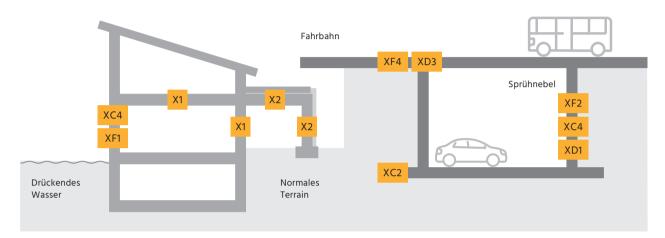
C 55 | 67 C 60 | 75 C 70 | 85 C 80 | 95 C 90 | 105 C 100 | 115

Hochfester Beton

Zeichenerklärung (Beispiel: C 25 | 30)

- C = Concrete (Beton)
- 25 = charakteristische Zylinder-Druckfestigkeit in N/mm²
- 30 = charakteristische Würfel-Druckfestigkeit in N/mm²

Anwendungsbeispiele



EXPOSITIONSKLASSEN

Klasse	Umgebung	max. w/z bzw. w/z eq	min. Zementgeh. (kg/m³) Dmax32
XO	kein Korrosions- oder Angriffsrisiko		
XC	Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung		
XC1	trocken oder ständig nass	0.65	280
XC2	nass, selten trocken	0.65	280
XC3	mässige Feuchte	0.60	280
XC4	wechselnd nass und trocken	0.50	300
XD	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, ausgenommen Meerwasser		
XD1	mässige Feuchte	0.50	300
XD2	nass, selten trocken	0.50	300
XD3	wechselnd nass und trocken	0.45	320
XF	Frostangriff, mit und ohne Taumittel		
XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel	0.50	300
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel	0.50	300
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	0.50	300
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	0.45	320

GRÖSSTKORN DER GESTEINSKÖRNUNG

Nennwert des Grösstkorns der gröbsten Fraktion im Beton in mm (Dmax)



CHLORIDGEHALT

Höchstzulässige Chloridgehalte von Beton

Brennverwendung	Klasse des Chloridgehaltes	Höchstzulässiger Chloridgehalt, bezogen auf den Zement in Massenanteilen (%)
ohne Betonstahlbewehrung oder andere eingebettete Metalle (mit Ausnahme von korrosionsbeständigen Anschlagvorrichtungen)	CI 1.0	1.0
mit Betonstahlbewehrung oder anderen eingebetteten Metallen	CI 0.20	0.20
mit Spannstahlbewehrung	CI 0.10	0.10

KONSISTENZKLASSEN

Bezeichnung	Ausbreitmass Klasse	Mass (mm)	Verdichtungsmass Klasse	Mass
sehr steif			CO	≥ 1.46
steif	F1	≤ 340	C1	1.45 – 1.26
plastisch	F2	350 – 410	C2	1.25 – 1.11
weich	F3	420 – 480	C3	1.10 – 1.04
sehr weich	F4	490 – 550		
fliessfähig	F5	560 – 620		
sehr fliessfähig	F6	≥ 630		

Bezeichnung	Setzfliessmass Klasse	Mass (mm)
SF1		550 – 650
SF2		660 – 750
SF3		760 – 850

10

Recycling-Beton

EINSATZMÖGLICHKEITEN VON RECYCLING-BETON

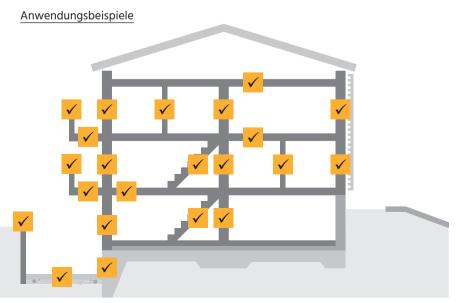
Kies, der für die Betonproduktion benötigt wird, ist eine begrenzte natürliche Ressource. In der Schweiz werden die Kiesvorräte immer knapper. Aus diesem Grund gilt es, schonend mit dieser natürlichen Ressource umzugehen.

Durch Aufbereitung und Veredelung können mineralische Bauabfälle ohne Qualitätsverlust im Kreislauf gehalten werden. Dabei wird gleichzeitig auch Deponievolumen geschont.

Bei der Produktion von Recycling-Beton dienen Granulate aus Betonabbruch und Mischabbruch, welche aus Rückbaumaterialien entstehen, als Kiesersatz. Unterschieden wird dabei zwischen Beton, welcher aus mindestens 25 Massen-% rezykliertem Betongranulat hergestellt wird (RC-C-Beton), und Beton, welcher mindestens 10 Massen-% rezykliertes Mischgranulat enthält (RC-M-Beton).

Unsere RC-Beton-Podukte verfügen über dieselben technischen Eigenschaften wie Primärbeton und präsentieren sich gleichzeitig als zirkuläre Baustoffe.

Folgende Bauteile können mit Recycling-Beton hergestellt werden:



Bitte beachten Sie ebenfalls die Darstellung auf Seite 18, welche die Einsatzmöglichkeiten von Recycling-Baustoffen aufzeigt.



TRANSPORTBETON NACH SN EN 206

BETON NACH EIGENSCHAFTEN

Best. Nr.	Druckfestigkeits- klasse	Expositions- klassen	Konsistenz- klasse	Grösst- korn Dmax	Preis ab Werk Kigro (CHF/m³)	Anwendung
A 130-0	C 20 25	XC1, XC2	F4	32	168.10	Kranbeton
A 131-0	C 20 25	XC1, XC2	F4	32	170.20	Pumpbeton
A 160-0	C 20 25	XC1, XC2	F4	16	170.40	Kranbeton
A 161-0	C 20 25	XC1, XC2	F4	16	172.50	Pumpbeton
A 230-0	C 25 30	XC1, XC2	F4	32	174.70	Kranbeton
A 231-0	C 25 30	XC1, XC2	F4	32	176.80	Pumpbeton
A 260-0	C 25 30	XC1, XC2	F4	16	184.10	Kranbeton
A 261-0	C 25 30	XC1, XC2	F4	16	186.20	Pumpbeton
B 230-0	C 25 30	XC3	F4	32	179.20	Kranbeton
B 231-0	C 25 30	XC3	F4	32	181.20	Pumpbeton
B 234-0	C25/30	XC3	F4	32	186.10	Mono-Pumpbeton
B 261-0	C 25 30	XC3	F4	16	189.90	Pumpbeton
C 330-0	C 30 37	XC4, XF1	F4	32	193.10	Kranbeton
C 331-0	C 30 37	XC4, XF1	F4	32	195.10	Pumpbeton
C 334-0	C 30 37	XC4, XF1	F4	32	199.20	Mono-Pumpbeton
C 361-0	C 30 37	XC4, XF1	F4	16	204.20	Pump- / Sichtbeton
C 364-0	C 30 37	XC4, XF1	F4	16	214.10	Mono-Pumpbeton
C 365-0 *	C 30 37	XC4, XF1	SF2	16	246.60	SCC-Beton
G 330-0	C 30 37	XC4, XD3, XF4	C3 / C2	32	219.30	FT
G 360-0	C 30 37	XC4, XD3, XF4	F4	16	227.60	FT

^{*}SCC-Beton eignet sich nicht für den Einsatz bei Umgebungstemperaturen unter $+5\,^{\circ}C$ oder über $+25\,^{\circ}C$.

Die Preise verstehen sich exkl. MWST., ohne Zusatzmittel und ohne Zusatzstoffe. Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.



RC-BETON NACH EIGENSCHAFTEN

Best. Nr.	RC-Beton- klasse	E-Modul- klasse	Druckfestig- keitsklasse	Expositions- klassen	Konsistenz- klasse	Grösst- korn Dmax	Preis ab Werk Kigro (CHF/m³)	Anwendung
A 230-C25	RC-C25	E25	C 25 30	XC1, XC2	F4	32	171.80	Kranbeton
A 230-C50	RC-C50	E25	C 25 30	XC1, XC2	F3	32	171.80	Kranbeton
A 230-M10	RC-M10	E20	C 25 30	XC1, XC2	F4	32	168.30	Kranbeton
A 231-C25	RC-C25	E25	C 25 30	XC1, XC2	F4	32	173.90	Pumpbeton
A 260-C25	RC-C25	E25	C 25 30	XC1, XC2	F4	16	181.00	Kranbeton
B 230-C25	RC-C25	E25	C 25 30	XC3	F4	32	176.40	Kranbeton
B 260-C25	RC-C25	E25	C 25 30	XC3	F4	16	186.60	Kranbeton
C 330-C25	RC-C25	E30	C 30 37	XC4, XF1	F4	32	189.70	Kranbeton
C 330-C50	RC-C50	E25	C 30 37	XC4, XF1	F3	32	189.70	Kranbeton
C 360-C25	RC-C25	E30	C 30 37	XC4, XF1	F4	16	200.90	Kranbeton

RC-Beton nur solange Vorrat.

Die Preise verstehen sich exkl. MWST., ohne Zusatzmittel und ohne Zusatzstoffe. Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

VERWENDUNG VON RECYCLING-BETON

Recycling- betonklasse	Betonsorte gem. SN EN 206:2013+A2:2021							
	0	A	В	С	D	E	F	G
RC-C25	✓	√	√	√	1)	×	×	×
RC-C50	\checkmark	\checkmark	\checkmark	\checkmark	1)	×	×	×
RC-M10	\checkmark	\checkmark	\checkmark	1)	×	×	×	×
RC-M40	✓	1)	1)	1)	×	×	×	×

[✓] zulässig | X unzulässig

ANFORDERUNGEN E-MODULKLASSEN

E-Modul- klasse	E _{rcm} (N/mm²)	E _{rc,i,min} (N/mm²)
EX	Keine Anforderung	Keine Anforderung
E15	≥ 15'000	≥ 12'000
E20	≥ 20'000	≥ 17'000
E25	≥ 25'000	≥ 22'000
E30 1)	≥ 30'000	≥ 27'000

¹⁾ Höhere E-Modulklassen sind nach entsprechenden Voruntersuchungen in 2000er-Schritten zulässig

¹⁾ Nur nach entsprechenden Voruntersuchungen zulässig. Die Resultate der Voruntersuchungen können nur dann als Nachweis für die Zulässigkeit verwendet werden, wenn die Zusammensetzung des Betons, insbesondere der rezyklierten Gesteinskörnung, für den Prüfbeton und den Beton für das auszuführende Bauteil vergleichbar ist.

TRANSPORTBETON NACH REZEPT

BETON NACH ZUSAMMENSETZUNG

PC	Primärbeton 0/32	Primärbeton 0/16	RC-C-Beton 0/16	RC-M-Beton 0/16	Überzug 0 – 4 Sand
100	131.70	136.10	117.80	97.90	
125	137.20	140.60			
150	140.60	146.10	127.10	108.10	
175	148.50	152.90			
200	152.90	157.30	137.70	118.30	175.10
225	158.50	164.00			
250	162.90	168.50	148.30	128.50	185.20
275	168.50	173.00			190.70
300	174.00	178.50	159.10	138.70	195.20
325	179.60	184.10			200.80
350	185.20	189.70			206.40
375	189.70	194.20			210.80
400	195.20	200.80			216.40
425	203.20	207.50			222.00
450	213.20	217.60			227.60
500					232.00

PC	Sickerbeton Primär 4/8	Sickerbeton Primär 8/16	Sickerbeton Primär 16/32
100	132.70	130.50	128.40
150	142.80	139.60	137.20
200	155.10	152.90	150.70
250	168.50	166.30	162.90
300	177.40	175.10	173.00

Die Preise verstehen sich als (CHF/m³) exkl. MWST., ohne Zusatzmittel und ohne Zusatzstoffe. Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Für nebenstehende Betonsorten wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten übernommen. Garantien für erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden. Die aufgeführten Sorten entsprechen nicht den Anforderungen der SIA-Norm 162/1989.

Sicherheitshinweise

Vermeiden Sie beim Umgang mit Frischbeton Augen- und Hautkontakt. Zement wirkt in Reaktion mit Wasser reizend. Betroffene Stellen sind sofort mit reichlich Wasser auszuwaschen. Bei Augenkontakt ist unbedingt der Arzt aufzusuchen.

Im Lieferscheinbüro ist das Sicherheitsdatenblatt für Frischbeton erhältlich.



BETONBLOCKSTEINE

Betonblöcke eignen sich optimal für Trennwände und Sicherungen. Sie sind flexibel stapelbar und können jederzeit wiederverwendet werden.









BETONBLOCKSTEINE

	Produkt	Stückgrösse	Gewicht	Preis/Stk. (CHF)
01	Betonblock gross	0.6 m × 0.6 m × 1.2 m	1000 kg	150.00
02	Betonblock mittel	0.6 m × 0.6 m × 0.9 m	750 kg	135.00
03	Betonblock klein	0.6 m × 0.6 m × 0.6 m	500 kg	120.00
04	Betonblock rund (Multiecke)	0.6 m × 0.6 m × 1.2 m	1000 kg	170.00

Die Preise verstehen sich exkl. MWST.

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

ZUSCHLÄGE BETON UND BETONZUSATZMITTEL

PREISZUSCHLÄGE BETON

Тур	Hinweis	Preis (CHF)
CO ₂ -Zuschlag		je nach Emmissionshandel
Energiekostenzuschlag		je nach Beschaffungskosten
Heizzuschlag	Dezember – Februar	6.00/m³
Mehrdosierung Zement		0.30/kg
Änderung der Zementsorte	von CEM II/B-LL 32.5 R zu CEM II/A-LL 52.5 R von CEM II/A-LL 42.5 N zu CEM II/A-LL 52.5 R	. 3
Privatbezüger		12.00/m³ bis 100.00 gegen Barzahlung
Samstagszuschlag		100.00 pauschal

PREISZUSCHLÄGE BETON NACH REZEPT

Zusatzmittel	Dosierung vom Zementgewicht (%)	Preis (CHF/kg)	Wirkung
Fliessmittel	0.5 – 2	6.40	äusserst starke Wasserreduktion, höchste Konsistenzhaltung, gutes Fliessvermögen, hohe Dichtigkeiten und Festigkeiten, verbessertes Kriech- und Schwindverhalten
Verzögerer	0.2 – 2	5.40	Abbinde-Verzögerung
Luftporenbildner	0.2 - 0.6	5.10	Frostbeständigkeit oder Frost-Tausalz-Beständigkeit, verflüssigende Wirkung
Frostschutz	1.0	5.10	rasches Erreichen der Gefrierfestigkeit, beschleunigter Abbindebeginn
Stahlfasern		7.00	
Kunststofffasern		35.00	

Für die Bestimmung der exakten Dosierung lassen Sie sich in unserem Betonwerk beraten. Weitere Zusatzmittel auf Anfrage verfügbar.



Verwertung von Schlämmen

BOHR- UND KIESSCHLAMM

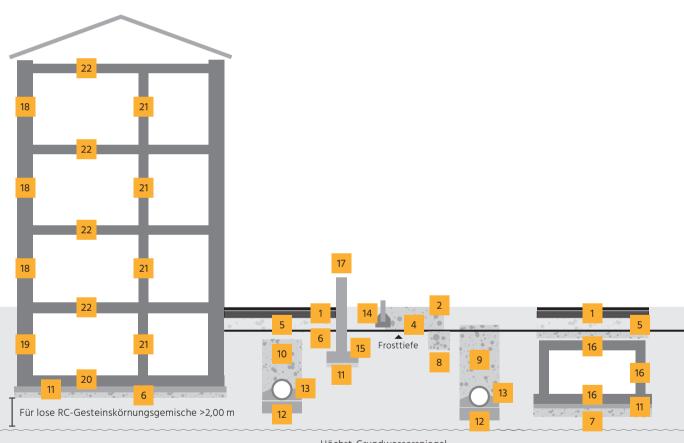
In unserer Aufbereitungsanlage verarbeiten wir Schlämme, welche von Baustellen angeliefert werden. Dabei werden Grob- und Leichtstoffe vom Wasser getrennt und die daraus entstandenen Komponenten wieder in den Kreislauf gebracht.

Klassierung	Preis (CHF)
Annahme von Bohrschlamm/Kiesschlamm	45.00/m³

Die qualitative Beurteilung erfolgt durch die Kigro AG. Bohrschlamm kann nur mit ausgefülltem Deklarationsblatt und nach Voranmeldung angenommen werden.

Recycling-Baustoffe

KIES, KOMPONENTEN UND RECYCLING-BAUSTOFFE



Höchst-Grundwasserspiegel

HOCHBAU

TIEF- UND STRASSENBAU

		ungebundener Einsatz			gebund	gebundener Einsatz					
		RC-Mischgranulatgemisch	RC-Betongranulatgemisch	RC-Asphaltgranulatgemisch	RC-Kiesgemisch A	RC-Kiesgemisch B	RC-Kiesgemisch P	RC-Magerbeton mit Mischgranulat	RC-Magerbeton mit Betongranulat	RC-M, RC-Konstruktionsbeton mit Mischgranulat	RC-C, RC-Konstruktionsbeton mit Betongranulat
	Verwendung										
01	Fundationsschicht AC F, Tragschicht AC T, Binderschicht AC B										
02	Planie ohne Deckschicht					-					
03	Planie mit Deckschicht		-	-		-					
04	Fundationsschicht ohne Deckschicht					-					
05	Fundationsschicht mit Deckschicht					_					
06	Materialersatz		-			-	-				
07	Rammplanum/Transportpisten (Provisorien)		•			•					
80	Rohrumhüllung					-	-				
09	Grabenfüllung ohne Deckschicht										
10	Grabenfüllung mit Deckschicht		-			_	-				
11	Sauberkeitsschicht		-			-			-	-	
12	Sohlenbeton							-	-	-	-
13	Hüll-/Füllbeton							_	-	-	-
14	Randabschluss								-		-
15	Fundament									•	_
16	Schacht/Kanal									-	-
17	Mauer ohne Stützfunktion (z. B. Gartenmauer)									-	•
18	Aussenwand									-	
19	Kelleraussenwand									•	-
20	Bodenplatte									-	-
21	Innenwand									•	-
22	Decke innen									•	-



GESTEINSKÖRNUNGEN

Bezeichnung	Korngrösse (mm)	Preis ab Werk Kigro (CHF/m³)
Betonkies	0 – 16	55.50
Betonkies	0 - 32	52.50
Splitt	4 – 8	55.50
Seesand	0 – 4	74.50
Sand gewaschen (SN EN 12620)	0 – 4	60.50
Schlemmsand	0 – 2	45.00
Sandkastensand	0 – 4	60.50
Leitungskies	0 – 16	51.50
Leitungskies	0 – 32	48.50
Rundkies gewaschen (SN EN 12620)	4 – 8	55.00
Rundkies gewaschen (SN EN 12620)	8 – 16	53.50
Rundkies gewaschen (SN EN 12620)	16 – 32	50.00
Rundkies gewaschen/Sickerbölli	32 – 50	44.00
Bollensteine	60 – 120	47.00
Brechsand	0 – 4	65.00
Strassenbrechkies	0 – 25	45.00
Brechkies	30 – 60	43.00
Kiesgemisch 0 / 45, OC 85 (VSS 70 119)	0 - 63	41.00

Die Preise verstehen sich lose verladen auf den Lastwagen und exkl. MWST. Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.



RECYCLING-PRODUKTE

Bezeichnung	Korngrösse (mm)	Preis ab Werk Kigro (CHF/m³)	Preis ab De- ponie Neubüel (CHF / to)
RC-Betongranulatgemisch 0 / 16 (SN EN 12620)	0 – 22	39.00	17.00
RC-Betongranulatgemisch 0 / 45, OC 85 (VSS 70 119)	0 - 63	33.50	11.50
RC-Mischgranulatgemisch 0/16	0 – 22	15.00	6.00

Die Verfügbarkeit der Materialien kann variieren. Bitte fragen Sie uns an, damit wir Ihnen ein Angebot ausstellen können.





Betonabbruchgranulat 0/16

Mischabbruchgranulat 0/16

ZUSCHLÄGE SAND UND KIES

Der Preis franko Baustelle basiert auf einer minimalen Ladekapazität pro Fuhre von:

- Wandkies: 10 m³
- Aushub: 12 m³

■ Kieskomponenten: 12 m³

Für kleinere Mengen wird der Fuhrpreis nach den erwähnten minimalen Ladekapazitäten berechnet.

Zuschlagsart	Preis (CHF)
Big Bag füllen, inkl. Big Bag	50.00
Big Bag füllen, exkl. Big Bag	25.00
Privatbezüger	4.00 /m³

Die Preise verstehen sich lose verladen auf den Lastwagen und exkl. MWST. Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Gebühren 2025

DEPONIEN

An unseren Deponiestandorten nehmen wir saubere und inerte Bauabfälle zur endgültigen Lagerung entgegen.

Dabei spielt die Natur eine wichtige Rolle: Schon während des Betriebs beginnen wir mit der Rekultivierung der Deponie. Im Zuge dieser werden die Böden neu aufgebaut und naturnahe Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen. Die Gestaltung der wertvollen Flächen und deren künftige Nutzung werden in Zusammenarbeit mit den kommunalen und kantonalen Behörden festgelegt.

Unseren kompetenten Deponiewarte kümmern sich um eine reibungslose und effiziente Materialübernahme. Nach Möglichkeit werden die angelieferten Materialien verwertet und so eine nachhaltige Nutzung der Rohstoffe gefördert.

VeVA-Code	Material	Neuhüsli (CHF/to)	Waldibrücke (CHF/to)	Neubüel (CHF/to)	Kigro (CHF/m³)
17 05 06	Aushub sauber, trocken	17.50	18.50	×	22.00
17 05 06	Aushub sauber, halbnass	20.00	21.00	×	×
17 05 06	Aushub sauber, nass	23.50	24.50	×	31.00
17 05 94	Aushub schwach verschmutzt, trocken	×	×	63.00	×
17 05 94	Aushub schwach verschmutzt, nass	×	×	73.00	×
17 05 97 [ak]	Aushub wenig verschmutzt, trocken	×	×	63.00	×
17 05 97 [ak]	Aushub wenig verschmutzt, nass	×	×	73.00	×
17 01 01	Betonabbruch sauber (max. 60 × 60 × 60 cm)	×	×	5.00	5.00
17 01 07	Mischabbruch sauber	×	×	63.00	×
17 09 04 [ak]	Mischabbruch wenig verschmutzt/Bauabfälle gemischt	×	×	63.00	×
17 06 98	Bauabfälle asbesthaltig, festgebunden	×	×	140.00	×

Die Angaben verstehen sich als (CHF/to) resp. (CHF/m³) exkl. MWST. Die Annahmegebühren beinhalten die Deponiegebühren, die kantonalen Abgaben Typ A (CHF 0.35/to) resp. Typ B (CHF 0.70/to) und die VASA-Gebühren Typ B (CHF 5.00/to). Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

ANNAHMEBEDINGUNGEN / HINWEISE

Wir richten uns nach der Abfallverordnung VVEA. An unseren Standorten Waldibrücke und Neuhüsli nehmen wir unverschmutzte Aushub- und Ausbruchmaterialien (VVEA Anhang 3 Ziffer 1) und am Standort Neubüel leicht bis wenig verschmutzte Materialien (VVEA Anhang 3 Ziffer 2 resp. Anhang 5 Ziffer 2.3) entgegen.

Sämtliche Anlieferungen sind nur mit Voranmeldung und im Falle von sauberem Aushub auf Verlangen mit ausgefülltem Deklarationsblatt möglich. Die Abfälle werden vom Deponiewart kontrolliert und Lieferungen ohne gültige Zulassungsbestätigung zurückgewiesen. Ausserordentliche Aufwendungen für nicht zugelassene Abfälle werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Annahme von weiteren Abfällen, welche gemäss VVEA auf der entsprechenden Deponie zugelassen sind, aber nicht auf der Preisliste aufgeführt werden, ist auf Preisanfrage möglich.

Verhalten auf der Deponie

- Den Anweisungen des Deponiewarts ist Folge zu leisten.
- Der Anlieferer haftet für Schaden, welche dieser auf der Zu- und Wegfahrt und auf der Deponie verursacht.





MULDENSERVICE UND FUHRPARK

Mit unserer modernen Flotte von über 30 Fahrzeugen sind wir sowohl im Muldenservice als auch im Bereich Spezial- und Schwertransport im Einsatz.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Entsorgung diverser mineralischer Materialien, wie Aushub, Gesteinskörnungen und Beton, aber auch nichtmineralischer Stoffe, wie Holz, KVA-Material und Altmetall.

MULDENSERVICE

	Тур	Volumen (m³)	Länge (m)	Breite (m)	Höhe (m)
1	Welaki	4	3.5	1.7	0.9
2	Welaki	7	3.5	1.7	1.6
3	Welaki Schlammmulde	10	4.5	2.0	1.8
4	Abrollcontainer	10	4.5	2.5	1.1
5	Abrollcontainer	40	7.4	2.5	2.5
6	Abrollpalette		8.0		



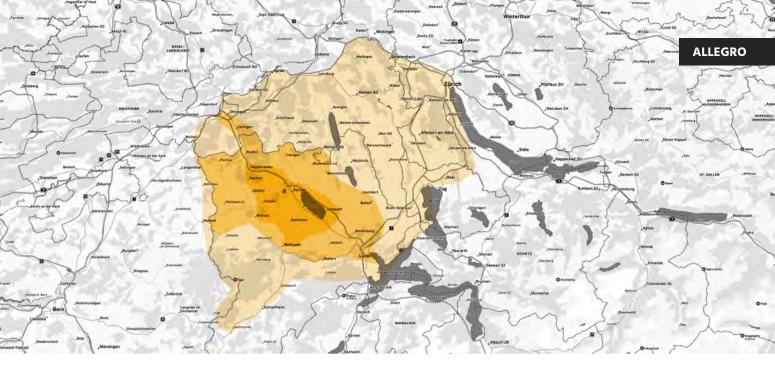












MULDENTARIFE

Zonen	Welaki Mulde 4 m³	Welaki Mulde 7 m³	Welaki Schlammmulde 10 m³	Hakengerät Abrollmulde 10 m³	Hakengerät Abrollmulde 40 m³	Hakengerät Abrollpalette	Mulde stellen
Zone 1	260	260	350	350	360	380	50
Zone 2	340	340	450	450	460	480	100
Zone 3	420	420	550	550	560	580	150

Die Preise verstehen sich als Muldenstückpreis exkl. MWST. und exkl. Annahmegebühren. Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

MATERIALANNAHME

VeVA-Code	Material	Deponiepreis (to) auf Anfrage
17 05 06	Aushub unverschmutzt	
17 05 06	Aushub unverschmutzt, nass	
17 05 97 [ak]	Aushub wenig verschmutzt	
17 05 97 [ak]	Aushub wenig verschmutzt, nass	
17 01 07	Mischabbruch unverschmutzt	
17 01 01	Betonbruch unverschmutzt < 60 cm x 60 cm x 60 cm	
17 01 01	Betonbruch unverschmutzt > 60 cm x 60 cm x 60 cm	
17 02 01	Altholz A1, A2	
17 02 97	Altholz A3	
17 09 98	Brennbare Abfälle (max. 100 cm x 100 cm x 60 cm)	
17 09 98	Bausperrgut	
01 05 04	Bohrschlamm sauber	

Preisliste 2025 (inkl. LSVA)

TRANSPORTTARIFE



Fuhrpark Allegro Transport AG

Im Transport von Schuttgütern und Beton verfügen wir über eine langjährige Erfahrung und haben entsprechend leistungsfähige und moderne Fahrzeuge. Gleichzeitig sind wir spezialisiert auf Schwer- und Spezialtransporte aller Art: Kranarbeiten bis 44 to/m, Schwertransporte bis 68 to und die zugehörigen Ausnahmetransportbegleitungen.

BETONTRANSPORTE

Kilometer ab Werk	Kipper	Silowagen	Fahrmischer
0 – 2 km	19.80	23.00	25.30
2 – 3 km	21.70	25.10	27.20
3 – 4 km	24.00	27.20	29.40
4 – 5 km	25.90	29.20	31.30
5 – 6 km	27.40	30.70	33.00
6 – 7 km	29.40	32.60	34.90
7 – 8 km	31.10	34.50	36.60
8 – 9 km	33.00	36.30	38.50
9 – 10 km	34.80	38.00	40.20
10 – 11 km	38.50	41.70	44.00
11 – 12 km	40.30	43.60	45.80
12 – 13 km	41.70	45.10	47.20
13 – 14 km	43.60	46.90	49.10
14 – 15 km	45.20	48.40	50.60
15 – 16 km	47.20	50.50	52.70
16 – 17 km	48.90	52.10	54.30
17 – 18 km	50.40	53.70	55.90
18 – 19 km	51.70	55.00	57.20
19 – 20 km	53.40	56.60	58.80
20 – 21 km	54.60	57.80	60.00
21 – 22 km	56.20	59.50	61.70
22 – 23 km	57.60	60.90	63.00
23 – 24 km	59.00	61.50	64.50
24 – 25 km	60.20	63.40	65.70

ABLADE-/WARTEZEIT AUF DER BAUSTELLE

Volumen	Dauer
bis 7 m ³	inkl. 20 Min.
bis 8 m³	inkl. 23 Min.
bis 9 m ³	inkl. 26 Min.
ab 9 m³	inkl. 30 Min.

ZUSCHLÄGE

Тур	Preis (CHF)
längere Ablade-/ Wartezeit	2.50/min
Einsatz Förderband	250.00/h

Bei den Betontransporten werden folgende Mindestfuhrmengen verrechnet:

3-Achser: 5 m³
4-Achser: 6 m³
5-Achser: 7 m³



AUSHUB- UND KIESTRANSPORTE

Kilometer ab Werk	Kipper	Kipper	Fahrmischer / Silowagen
	Aushub	Kies, Sand,	Komponenten
0 – 2 km	6.10	6.10	10.10
2-3 km	7.30	7.40	11.40
3 – 4 km	8.70	9.10	13.10
4-5 km	10.00	10.60	14.60
5 – 6 km	11.00	11.40	15.50
6-7 km	12.00	12.80	16.90
7-8 km	13.20	14.00	18.10
8 – 9 km	14.20	15.40	19.40
9 – 10 km	15.60	16.70	20.70
10 – 11 km	16.80	18.00	22.00
11 – 12 km	17.80	19.10	23.10
12 – 13 km	18.90	20.30	24.30
13 – 14 km	19.80	21.60	25.70
14 – 15 km	20.90	22.60	26.70
15 – 16 km	21.90	23.50	27.60
16 – 17 km	22.90	24.70	28.80
17 – 18 km	23.70	25.90	29.90
18 – 19 km	24.70	27.00	31.00
19 – 20 km	25.80	28.10	32.10
20 – 21 km	26.70	28.80	32.80
21 – 22 km	27.90	29.80	33.80
22 – 23 km	28.50	31.20	35.20
23 – 24 km	29.40	32.00	36.10
24 – 25 km	30.00	33.00	37.10
25 – 26 km	31.10	33.90	38.00
26 – 27 km	32.00	34.80	38.90
27 – 28 km	32.70	35.80	39.80
28 – 29 km	33.50	36.60	40.60

Die Transporttarife verstehen sich als (CHF/m³) exkl. MWST., inkl. LSVA. Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

ZUSCHLAG

Тур	Preis (CHF)
Ablade-/Warte- zeit > 10 min	2.50/min

Folgende Mindestfuhrmengen werden verrechnet:

- Kipper: 12 m³
- Fahrmischer, Silowagen: 10 m³

FAHRZEUGSTUNDENTARIFE

Fahrzeugart	Achsen	LSVA (CHF/km)	Stundenansatz ohne LSVA (CHF/h)
LKW: Brücke + Rampe	3	0.74	191.00
LKW: 6 x 6 Allrad	3	0.74	246.00
LKW: Welaki	3	0.74	189.00
LKW: Kipper 32 to	4	0.90	205.00
LKW: Kipper 40 to	5	1.12	216.00
Hakengerät Wechseleinsatz	4	0.90	234.00
Hakengerät Wechseleinsatz	5	1.12	244.00
Hakengerät mit Anhänger Wechseleinsatz	6	1.12	284.00
Hänger- & Sattelzug 40 to	5	1.12	216.00
Satteltiefgangwagen 25 m	5	1.12	246.00
Satteltiefgangwagen 30 m	7	1.12	309.00
Schwertransport bis 19 to Nutzlast	5	1.12	245.00
Schwertransport bis 35 to Nutzlast	6	1.12	295.00
Schwertransport bis 51 to Nutzlast	7	1.12	367.00
Schwertransport bis 51 to Nutzlast	8	1.12	367.00
Schwertransport bis 68 to Nutzlast	10	1.12	441.00
Silowagen	3	0.74	201.00
Silowagen	4	0.90	212.00
Fahrmischer	5	1.12	226.00
Einsatz mit Förderband	5		250.00

Die Preise verstehen sich als (CHF/km) resp. (CHF/h) exkl. MWST. Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

28

KRANTARIFE

Art	Stundenansatz ohne LSVA (CHF/h)
Kranarbeit bis 25 to/m	206.00
Kranarbeit bis 35 to/m	245.00
Kranarbeit bis 44 to/m	273.00
Kranarbeit bis 44 to/m mit Wendegabel	363.00

AUSNAHMETRANSPORTBEGLEITUNGEN

Art	Preis (CHF)
Ausnahmetransportbegleitung (ATB)	135.00/h
Entschädigung ATB	1.00 / km
Streckenabklärung ATB	95.00/h
Administration pro Kanton	25.00 pauschal
Sonderbewilligung / Polizeibegleitung	nach Aufwand

ZUSCHLÄGE

Art	Preis (CHF)
Warte-, Lade- & Abladezeiten	70 % des Stundenansatzes
Chauffeur	84.00/h
Gehilfe	78.00/h
Gefahrengutzuschlag	65/Sendung
Minimaleinsätze Kranarbeiten	0.5 h

Die Preise verstehen sich exkl. MWST.

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Preisliste 2025 (bis 52 m)

BETON- UND FAHRMISCHER-PUMPEN

Menge	Pauschal (CHF)
bis 5 m³	690.00
bis 10 m ³	780.00
bis 15 m³	910.00
bis 20 m³	1020.00
bis 25 m³	1090.00
bis 30 m ³	1150.00

Menge	CHF / m³
bis 40 m³	41.00
bis 50 m³	39.00
bis 60 m³	37.00
bis 70 m³	35.00
bis 80 m³	33.00
bis 90 m³	31.00
bis 100 m³	28.50
bis 130 m ³	26.50
bis 160 m³	25.00
bis 200 m ³	23.00
bis 300 m ³	22.00
ab 300 m³	20.00

Die Preise verstehen sich exkl. MWST.

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.



Arbeitsbereiche BP 34, BP 47, BP 52 und FMP 28

HINWEISE

Allgemein

- Gültig für Arbeiten im Auslegerbereich bis 52 m.
- Betonpumpe 52 m muss mindestens eine Woche vor dem Einsatz bestellt werden.
- Installationspauschale ab 40 m: CHF 170.00 / Einsatz
- Installationspauschale ab 50 m: CHF 420.00 / Einsatz
- Umstellen Betonpumpe auf Baustelle bis 36 m: CHF 120.00 / Stk
- Umstellen Betonpumpen ab 47 m beim Einsatzort: nach Aufwand verrechnet!

Zuschläge

- Transportzuschlag FMP und LSVA: CHF 145.00 / FM-Pumpeinsatz
- Betonpumpmaschinist: CHF 115.00/Std
- Zuschlag für Arbeiten ausserhalb der ordentlichen Geschäftszeit: CHF 110.00/Std.
- Zuschlag für Pumpen: mit Stahlfaserbeton: CHF 2.00/m³ mit RC-Beton: CHF 1.00/m³
- Mindestpumpleistung im Auslegerbereich:

bis 36 m: 15 m³/Std. bis 46 m: 25 m³/Std. bis 50 m: 30 m³/Std.

Kosten für Mehrzeitbedarf: bis 46 m: CHF 270.00 / Std. ab 50 m: CHF 410.00 / Std.

Maximale Betonzuladung

- 4-Achs-Fahrmischerbetonpumpen: 3.75 m³
- 5-Achs-Fahrmischerbetonpumpen: 7.50 m³

Bestand

- 5-Achs-Fahrmischerpumpe 40 T
- 4-Achs-Fahrmischerpumpe 32 T
- Autobetonpumpe 36 m
- Autobetonpumper 47 m

Förderleitung

- Für Mehrlängen werden die Rohrleitungen (Montage/Demontage CHF 115.00/Std.) nach Aufwand verrechnet.
- Rohrmiete: CHF 4.00/m, Rohrtransport nach Aufwand.
- Zuschlag für Arbeiten ausserhalb der ordentlichen Geschäftszeit: CHF 115.00 / Std.

Mindestpumpleistung

- 15 m³/Std. im Auslegerbereich bis 36 m
- 25 m³/Std. im Auslegerbereich bis 46 m
- 30 m³/Std. im Auslegerbereich ab 50 m

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

BETON

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton. Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt.

Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind. Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frischund Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt. Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk exkl. MWST. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden. Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen. Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben. Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und / oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags

berechtigt. Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung / Zufahrt Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität, Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt. b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

32

- 7. Zahlungsbedingungen Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.
- 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

GESTEINSKÖRNUNG

1. Gewährleistung und Haftung Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer

Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifziert, soweit in der Norm gefordert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Weitergehende Ansprüche wegen Liefermängeln über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

- 2. Mengen Für Schüttdichte (t/m³) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m³ aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.
- 3. Lademenge Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.
- 4. Zufahrt Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.
- 5. Termine Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.
- 6. Reklamationen Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.
- 7. Materialuntersuchungen Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.



2025

ZERTIFIKATE UND QUALITÄT

Unsere Kies- und Betonprodukte sind durch den SÜGB (Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe) zertifiziert und erfüllen sämtliche Qualitätsanforderungen. Zudem verfügen die drei Firmen Allegro Transport AG, Kigro AG und Benerz AG über ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach ISO 9001:2015 und 14001:2015, zertifiziert durch die SQS (Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme) und IQNet.

Dadurch unterstreichen wir die Einhaltung der Normenvorgaben gegenüber der Kundschaft, den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit. Zudem sind wir Mitglied beim FSKB (Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie), dem arv (Branchenverband für Baustoffrecycling), dem LVKB (Luzerner Verband Kies und Beton) und dem ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband) und zertifiziert durch die Stiftung Natur & Wirtschaft.

















Übersicht Zertifikate













Zu den aktuellen Zertifikaten

Zu den aktuellen Zertifikaten

Zu den aktuellen Zertifikaten